Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 99/2004

Sitzung vom 12. Mai 2004

715. Anfrage (Abgang des CEO der Swiss)

Kantonsrat Dr. Christoph Holenstein, Zürich, hat am 15. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Medienkommunikee vom 10. März 2004 hat die Swiss International Air Lines Ltd. bekannt gegeben, dass der «President und Chief Executive Officer (CEO)» wegen der drohenden Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem Crossair-Unfall von Bassersdorf dem Verwaltungsrat sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Gemäss Mitteilung respektiert der Verwaltungsrat die persönliche Entscheidung des CEO. In der Zwischenzeit wurde öffentlich bekannt, dass die Strafuntersuchung tatsächlich auf den CEO der Swiss ausgedehnt wurde und dass der CEO der Swiss eine Abgangsentschädigung in der Grössenordnung von 24 bis 36 Monatslöhnen, das heisst in der Grössenordnung von etwa 2,5 Millionen Franken erhalten hat. Hinlänglich bekannt ist auch, dass es um die Finanzen der Swiss nicht so gut bestellt ist und dass bereits etliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ihre Stelle verloren haben, ohne eine Abgangsentschädigung erhalten zu haben.

Von den Vorgängen bei der Swiss ist der Kanton Zürich sehr direkt betroffen, da er 10,2% des Aktienkapitals der Swiss hält. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hält übrigens 20,4% am Aktienkapital der Swiss und ist mit Peter Siegenthaler im Verwaltungsrat vertreten. Am 6. Mai 2004 findet die ordentliche Generalversammlung der Swiss statt.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

- 1. Wie stellt sich der Kanton Zürich als gewichtiger Minderheitsaktionär zu einer Abgangsentschädigung des CEO der Swiss?
- 2. Ist der Kanton Zürich als gewichtiger Minderheitsaktionär bereit, der Swiss falls nötig weiteres Steuergeld zukommen zu lassen?
- 3. Ist der Kanton Zürich unter den gegebenen Umständen bereit, an der Generalversammlung vom 6. Mai 2004 die Mitglieder des Swiss Verwaltungsrates zu entlasten?
- 4. Inwiefern wird sich der Kanton Zürich zum Thema Corporate Governance und Abgangsentschädigung äussern?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Christoph Holenstein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Entlöhnung und Abgangsentschädigungen von Kaderleuten der Privatwirtschaft aber auch der öffentlichen Hand gaben in jüngster Zeit immer wieder Anlass zu Diskussionen, so auch im Fall des Abgangs von André Dosé als CEO der Swiss. In der Privatwirtschaft ist die Zahlung von Abgangsentschädigungen weit verbreitet. Oft stellen diese Zahlungen einen integralen Bestandteil der Arbeitsverträge der obersten Kader von Gesellschaften dar, die sich in einem international tätigen Markt bewegen. Die Beurteilung und Gewährung einer Abgangsentschädigung für den CEO der Swiss fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates der Gesellschaft, in dem der Kanton Zürich im Gegensatz zum Bund nicht vertreten ist. In dieser Aktionärsstellung kann der Kanton Zürich auf die Personalentscheide des Verwaltungsrates der Swiss als einer privaten Aktiengesellschaft keinen Einfluss nehmen. Im Übrigen hat der Regierungsrat im konkreten Fall weder Kenntnis über den Inhalt des Arbeitsvertrages noch über die vereinbarte Abgangsentschädigung.

Der Kanton Zürich hat sich, gestützt auf die Volksabstimmung vom 13. Januar 2002, im Sinne einer Notmassnahme mit 300 Mio. Franken am Aktienkapital der Swiss beteiligt und ist Eventualverpflichtungen von 100 Mio. Franken zur Sicherstellung der für den Flughafen betriebsnotwendigen Systeme und Funktionen eingegangen. Sinn und Zweck dieses Engagements war es, sicherzustellen, dass auf dem Flughafen Zürich als einziger Drehscheibe des Interkontinentalluftverkehrs der Schweiz weiterhin eine interkontinental tätige schweizerische Luftverkehrsgesellschaft beheimatet ist. Hätte sich der Kanton Zürich zu diesem Zeitpunkt nicht an der Swiss beteiligt, hätte dies für den Kanton Zürich als Flughafenstandort sowie für die Schweiz einen sehr hohen volks- und verkehrswirtschaftlichen Schaden zur Folge gehabt. So wird die vom Flughafen Zürich ausgelöste Wertschöpfung für das Jahr 2002 auf insgesamt 12,3 Mrd. Franken geschätzt. An dieser damals auch von der Zürcher Bevölkerung getragenen Einschätzung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der Regierungsrat erwartet deshalb von den verantwortlichen Organen der Swiss, insbesondere vom Verwaltungsrat, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Existenzfähigkeit der Gesellschaft auf Dauer zu sichern. Eine weitere Unterstützung der Swiss mit Steuergeldern wird gegenwärtig nicht geprüft.

Für die Entlastung des Verwaltungsrates ist eine Gesamtbeurteilung der Leistungen dieses Gremiums ausschlaggebend und nicht das Verhalten in einzelnen Sachgeschäften. Auch wenn die finanzielle Lage der Swiss noch nicht gefestigt ist, wurden im vergangenen Jahr doch wesentliche Verbesserungen erzielt. So beginnt beispielsweise das eingeleitete Kostensenkungsprogramm zu greifen und das Ende August 2003 gestartete Flugkonzept bei europäischen Destinationen bewährt sich offenbar. Hinzu kommt, dass es dem Verwaltungsrat der Swiss früher als erwartet gelungen ist, für den zurückgetretenen CEO einen Nachfolger zu finden, der Erfahrungen in Turnaround-Situationen im Bereich Luftverkehr hat. Auch wenn noch nicht alle Probleme gelöst sind, zeigt sich insgesamt ein positiveres Bild für die Zukunft der Swiss als noch vor Jahresfrist. Auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen sah der Regierungsrat deshalb keinen Anlass, dem Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 6. Mai 2004 die Entlastung zu verweigern.

Renditeüberlegungen standen beim Entscheid über eine Beteiligung des Kantons Zürich an der Swiss nie im Vordergrund. Es ging vielmehr darum, Arbeitsplätze zu erhalten und die für den schweizerischen Wirtschaftsraum ausschlaggebenden europäischen und weltweiten Verkehrsbeziehungen zu sichern. Dieses Ziel konnte nur mit der Aufrechterhaltung einer optimalen baulichen Infrastruktur, einer funktionierenden Betriebsinfrastruktur und dem Betrieb einer Fluggesellschaft mit direkten interkontinentalen Verbindungen ab dem Flughafen Zürich erreicht werden. Es wird allerdings erwartet, dass die Swiss mit den von der öffentlichen Hand eingeschossenen Geldern haushälterisch umgeht und bei der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit auf die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge Rücksicht nimmt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi